

Antrag auf Gewährung eines Beitrages für den Austausch bestehender Holzheizungen

gemäß Artikel 7-quater des Landesgesetzes Nr. 8 vom 16.03.2000

Einreichungstermin: 1. Januar – 30. Juni

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

____ . ____ . _____

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Luft und Lärm
Landhaus 9, Amba Alagi Str. 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 20

PEC: luftlaerm.ariarumore@pec.prov.bz.it

STEMPELFREI

Laut DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes _____

Daten der antragstellenden Person

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz ____ Staat _____

Geburtsdatum ____ . ____ . _____

Wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Provinz ____

Straße/Platz _____ Nummer _____

Telefon _____

Steuernummer _____

Als:

- direkt interessierte Person (Private)
- Verwalter/in des Kondominiums _____
- Gesetzlicher Vertreter der Firma/Betrieb/Körperschaft _____
- Anderes _____

mit Rechtssitz in: (nicht auszufüllen, wenn es sich um Private handelt)

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

MwSt. Nr.

Steuernummer

Daten für die Auszahlung:

Bankkonto lautend auf

IBAN

Wirtschaftskategorie:

- Private, Körperschaften ohne Gewinnabsicht, Kondominium
- Kleinst- und Kleinunternehmen
- Mittlere Unternehmen

Betreff des Antrages:

Auszahlung eines Beitrages für den Austausch bestehender Holzheizungen, die besonders umweltschädlich oder veraltet sind, gemäß Artikel 7-quater des Landesgesetzes Nr. 8 vom 16.03.2000, Nr. 8

Auf Bp. Nr. bzw. Gp. Nr.

Katastralgemeinde

Gemeinde Adresse

Einreikedatum des Antrages beim GSE:

Datum Beginn und Ende der Arbeiten:

Datum Beginn der Arbeiten . .

Datum Ende der Arbeiten . .

Höhe des Beitrages:

Laut Artikel 7-bis des Landesbeschlusses vom 26. August 2025, Nr. 661

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.
(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Die antragstellende Person erklärt verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen, gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- Für die durchgeführte Maßnahme liegen alle gesetzlich vorgesehenen Genehmigungen vor.
- Dieser Antrag wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 7-quater des Landesgesetzes Nr. 8 vom 16.03.2000 und den von der Landesregierung am 26.09.2023 genehmigten Kriterien sowie allen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen erstellt.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die bereits an die GSE übermittelten Rechnungen 10 Jahre lang ab Einreichung des Antrags aufzubewahren und sie auf Verlangen der Autonomen Provinz Bozen innerhalb von 30 Tagen vorzulegen.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

Technischer Bericht, unterzeichnet von einem im Berufsregister eingetragenen/e Techniker/in.

- „Scheda contratto GSE“ oder “Lettera di accoglimento degli incentivi GSE“.
- Kopie der Konformitätserklärung für die Installation der neuen Generatoren.
- Umweltzertifizierung gemäß DM vom 07.11.2017 des neuen Holzheizkessels
- Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)

¹ Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.